



## **Informationen zum Zuschuss für den KlimaTeller – Klimafreundliche Gerichte in Gastronomiebetrieben**

### **Hintergrund**

Auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirates möchte die Stadt Bielefeld Gastronomiebetriebe dabei unterstützen, mehr klimafreundliche Gerichte auf ihre Speisekarte zu bringen und diese gut sichtbar zu präsentieren.

Etwa 20% der Treibhausgasemissionen in Deutschland werden durch unsere Ernährung verursacht. Sie entstehen u.a. in der landwirtschaftlichen Produktion, bei der industriellen Verarbeitung der Erzeugnisse, beim Transport der Lebensmittel und bei der Verarbeitung in der (Groß-)Küche.

Im Durchschnitt essen wir drei Mal in der Woche außer Haus - ob in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Restaurant. Die außer Haus Verpflegung nimmt damit eine wichtige Rolle in unserem Leben ein. Jeder Teller verursacht im Durchschnitt 1,5 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen. Auch die Gastronomie hat somit eine wichtige Stellung im Rahmen des Klimaschutzes.

Mit dem Pilot-Projekt „KlimaTeller in Bielefeld“ erhalten 10 gastronomische Einrichtungen, wie Restaurants, Cafés/Bars, Kantinen eine fachkundige Beratung und Unterstützung, um ihr Speise-Angebot klimafreundlich(er) zu gestalten und entsprechend zu präsentieren.

Mit der „KlimaTeller“-App kann einfach und genau die Klimabilanz von angebotenen Speisen berechnet werden. Gastronomische Einrichtungen erhalten für eine Auswahl ihrer Gerichte eine Bilanzierung und können nach einer Einführung eigenständig die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Speisen bilanzieren.

Wenn die Zutaten der Gerichte jeweils weniger als 50 Prozent der Emissionen eines durchschnittlichen Gerichts verursachen, können diese Speisen direkt mit dem KlimaTeller-Label als „klimafreundlich“ auf der Speisekarte gekennzeichnet werden. Ausführliche Informationen finden Sie [hier](#).

### **Was wird gefördert?**

Je Betriebsstätte kann ein Zuschuss von 500 € beantragt werden für folgende Leistungen:

- 1-Jahres-Lizenz der KlimaTeller App zur Nutzung für die CO<sub>2</sub>Bilanzierung von Gerichten (Pro-Lizenz), auf Wunsch Zugang für mehrere Personen
- CO<sub>2</sub> Bilanzierung von 10 auswählbaren Gerichten durch das KlimaTeller Team nach Zusendung der Rezepturen
- Ein umfangreiches Materialpaket zur Schulung, Präsentation und Gästekommunikation mit z.B. Aufklebern, Tisch- und Thekenaufstellern und Feedbackkarten, Küchenposter mit klimafreundlichen Zutaten als PDF
- Eine (Online-)Einführung zur selbstständigen Klima-Bilanzierung mit der KlimaTeller App
- Support per E-Mail und Telefon für einen Mitarbeitenden für ein Jahr

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind alle Gastronomiebetriebe, die Tellergerichte anbieten (z. B. Restaurants, Cafe & Bars, Kantinen)
- Die Anträge können von Unternehmen aus dem Gastronomiesektor ausschließlich für eine Betriebsstätte im Gebiet der Stadt Bielefeld gestellt werden.

## Wie kann ich teilnehmen?

- In einem ersten Schritt wird das Bewerbungsformular ([www.bielefeld.de/Klimateller](http://www.bielefeld.de/Klimateller)) eingereicht.
- Bei erfolgreicher Bewerbung wird in einem zweiten Schritt ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt, sowie eine Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld und mit KlimaTeller (NAHhaft e.V.) abgeschlossen. Entsprechende Unterlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- Sie erhalten nach Prüfung der Bewerbung eine Bewilligung. Darin sind weitere Informationen enthalten.

## Was ist sonst noch wichtig?

- Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
- Über eine Zusage oder Ablehnung des Förderantrags entscheidet die Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld. Reichen die Fördermittel nicht aus, um alle gestellten Anträge zu bewilligen, so entscheidet das Umweltamt über die Vergabe. Die Verwaltung entscheidet aufgrund des Kriteriums „Eingang der Anträge“.
- Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahmen vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides bereits begonnen oder durchgeführt wurden. Als Maßnahmenbeginn gilt die Auftragserteilung an NAHhaft e.V..
- Grundlage für den Zuschuss sind die Zuschussregelungen der Stadt Bielefeld für einen einmaligen Betriebskostenzuschuss. (Verfahrensrichtlinie vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Zuschussgewährung ist nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Einzelbewilligung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.
- Die Bewilligung der Anträge auf Förderung werden von der Stadt Bielefeld in der Reihenfolge der Antragsingänge erteilt.
- Die Einnahmen aus öffentlicher und privater Förderung dürfen die Gesamtkosten der Einzelaufwendungen nicht übersteigen.
- Voraussetzung für die Gewährung eines städtischen Zuschusses ist die Benennung einer Person, die für die Durchführung verantwortlich ist und als Ansprechpartner\*in für die Stadtverwaltung fungiert.
- Der Antrag ist an die Stadt Bielefeld- Umweltamt 360.14 zu richten

Für Rückfragen steht das Umweltamt unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

[klimaschutz@bielefeld.de](mailto:klimaschutz@bielefeld.de)

0521/51-2884 bzw. 0521/51-33771.